

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : prima PK75 435 g beige  
R40  
Bearbeitungsdatum : 05.07.2013  
Druckdatum : 20.02.2014

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

prima PK75 435 g beige  
R40

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

1K-Polyurethan-Klebstoff - feuchtigkeitshärtend. - Nur für den berufsmäßigen Verwender.

#### Produktkategorien [PC]

PC1 - Klebstoffe, Dichtstoffe

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist NICHT für den privaten Endverbraucher bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Bostik GmbH

**Straße :** An der Bundesstraße 16

**Postleitzahl/Ort :** 33829 Borgholzhausen

**Telefon :** +49 (0) 5425-801-0

**Telefax :** +49 (0) 5425-801-140

**Ansprechpartner für Informationen :** msds.germany@bostik.com

### 1.4 Notrufnummer

außerhalb der üblichen Geschäftszeiten: +49 (0) 5425 / 951-220

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. · Gesundheitsschädlich beim Einatmen. · Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Carc. Cat.3 ; R 40 · Xn ; R 48/20 · R 42/43 · Xn ; R 20 · Xi ; R 36/37/38

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

##### Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



Xn ; Gesundheitsschädlich

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

4,4'-METHYLENDIPHENYLDIISOCYANAT ; CAS-Nr. : 101-68-8

##### R-Sätze

40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** prima PK75 435 g beige  
R40  
**Bearbeitungsdatum :** 05.07.2013  
**Druckdatum :** 20.02.2014

**Version (Überarbeitung) :** 9.0.0 (8.0.0)

### S-Sätze

- 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.  
63 Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhig stellen.  
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).  
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- 91 Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

4,4'-METHYLENDIPHENYLDIISOCYANAT ; EG-Nr. : 202-966-0; CAS-Nr. : 101-68-8

Gewichtsanteil : 25 - < 50 %  
Einstufung 67/548/EWG : Carc. Cat.3 ; R40 Xn ; R48/20 R42/43 Xn ; R20 Xi ; R36/37/38  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Resp. Sens. 1 ; H334 Carc. 2 ; H351 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

DIHYDRO-2(3H)-FURANON ; EG-Nr. : 202-509-5; CAS-Nr. : 96-48-0

Gewichtsanteil : 5 - < 20 %  
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R22 Xi ; R36  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2 ; H319

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** prima PK75 435 g beige  
R40  
**Bearbeitungsdatum :** 05.07.2013  
**Druckdatum :** 20.02.2014

**Version (Überarbeitung) :** 9.0.0 (8.0.0)

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschpulver. Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Stickoxide (NO<sub>x</sub>). Isocyanat-Dämpfe. Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure).

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit feuchtem flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Nach ca. 1 Stunde in Abfallgebinde aufnehmen und nicht verschließen (CO<sub>2</sub>-Entwicklung!). Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen. Dann das Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Schutzmaßnahmen

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung. Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von Nahrungs- und Futtermittel

**Lagerklasse :** 10

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 10

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** prima PK75 435 g beige  
R40  
**Bearbeitungsdatum :** 05.07.2013  
**Druckdatum :** 20.02.2014

**Version (Überarbeitung) :** 9.0.0 (8.0.0)

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Feuchtigkeit. Gebinde trocken und dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagerungstemperatur 10 °C - 35 °C.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

1K-Polyurethan-Klebstoff - feuchtigkeithärtend. - Nur für den berufsmäßigen Verwender. - Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8:

### Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

4,4'-METHYLENDIPHENYLDIISOCYANAT ; CAS-Nr. : 101-68-8

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : E: einatembare Fraktion  
Grenzwert : 0,05 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1; =2=(I)  
Bemerkung : Sah, H, Y  
Version : 02.07.2009

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden. - DIN EN 166

##### Hautschutz

##### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. - DIN EN 374

**Geeignetes Material :** CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk). IIR (Butylkautschuk). FKM (Fluorkautschuk).

**Ungeeignetes Material :** NR (Naturkautschuk, Naturlatex). Einmalhandschuhe.

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) :** Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren. Die Durchbruchzeit beträgt jedoch für die genannten Handschuhmaterialien in der Regel >480 min.

**Empfohlene Handschuhfabrikate :** Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): STANZOIL ® - ULTRANITRIL ® (491, 492, 494 oder 495)- ULTRIL ® 377 - COBRA ® -

##### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

##### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Für kurzzeitigen Einsatz: Filtergerät (DIN EN 147). Kombinationsfilter - Typ A-P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß)

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : prima PK75 435 g beige  
R40  
Bearbeitungsdatum : 05.07.2013  
Druckdatum : 20.02.2014

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

## Aussehen

Aggregatzustand : Pastös.

Farbe : braun

## Geruch

charakteristisch

## Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedepunkt / Siedebereich :		nicht anwendbar		
Flammpunkt :		111	°C	c.c.
Dampfdruck :	( 50 °C )	Keine Daten verfügbar		
Dichte :	( 20 °C )	ca.	1,52	g/cm <sup>3</sup>

## 9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

### 10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Aminen. Alkoholen. Säuren. Basen. Bei Kontakt mit Wasser (Feuchtigkeit) entsteht CO<sub>2</sub>, wodurch ein Überdruck in geschlossenen Gebinden auftritt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Ab ca. 230°C Polymerisation, CO<sub>2</sub>-Abspaltung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Reizung und Ätzwirkung

##### Primäre Reizwirkung an der Haut

##### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Reizung möglich.

##### Reizung der Augen

##### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Reizung möglich.

#### Sensibilisierung

##### Bei Hautkontakt

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

##### Nach Einatmen

Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

### 11.4 Zusätzliche Angaben

Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei sehr geringen Konzentrationen ausgelöst werden - auch unterhalb des AGW.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** prima PK75 435 g beige  
R40  
**Bearbeitungsdatum :** 05.07.2013  
**Druckdatum :** 20.02.2014

**Version (Überarbeitung) :** 9.0.0 (8.0.0)

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Aquatische Toxizität

Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit biologisch schwer abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT/ vPvB-Stoff.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll -  
Ausgehärtete oder getrocknete Produktreste: Hausmüll bzw. Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.

##### Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

08 04 09\*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

##### Abfallbehandlungslösungen

###### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### 13.2 Zusätzliche Angaben

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** prima PK75 435 g beige  
R40  
**Bearbeitungsdatum :** 05.07.2013  
**Druckdatum :** 20.02.2014

**Version (Überarbeitung) :** 9.0.0 (8.0.0)

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vor Nässe schützen. Wärmeeinwirkung vermeiden.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 20 - 25 %

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Dieses Produkt unterliegt in Deutschland der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV). § 4 ChemVerbotsV (Selbstbedienungsverbot, Versandhandel)

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung  
· 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

BCF - Biokonzentrationsfaktor  
CMR - Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch  
DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau  
EAK - Europäische Abfallkatalog  
NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung  
NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung  
OEL - Luftgrenzwert am Arbeitsplatz  
PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch  
PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Wirkung mehr auftritt  
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität  
SVHC - Besonders Besorgnis erregende Substanz  
vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften  
Technisches Merkblatt beachten.

### 16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H322	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** prima PK75 435 g beige  
R40  
**Bearbeitungsdatum :** 05.07.2013  
**Druckdatum :** 20.02.2014

**Version (Überarbeitung) :** 9.0.0 (8.0.0)

---

H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

### 16.5 Schulungshinweise

Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben.

### 16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---